

Textlicher Teil

Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. beschloss in der Sitzung am 04.10.2021 die Einleitung des Satzungsverfahrens im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 Abs.6 i.V.m. § 13 BauGB zur Aufhebung der Außenbereichssatzung Nr. 5 der Stadt Adorf, Bereich Schützenstraße.

Der Beschluss wurde am 10.11.2021 im Amtsblatt „Adorfer Stadtbote“ ortsüblich bekanntgemacht.

Adorf/Vogtl., 19.10.2022



Rico Schmidt
Bürgermeister

2. Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. beschloss in der Sitzung am 13.06.2022 die Anhörung der Träger öffentlicher Belange sowie die öffentliche Auslegung der Satzung zur Aufhebung der Außenbereichssatzung Nr. 5 der Stadt Adorf, Bereich Schützenstraße.

Adorf/Vogtl., 19.10.2022



Rico Schmidt
Bürgermeister

3. Der Entwurf der Satzung zur Aufhebung der Außenbereichssatzung Nr. 5 der Stadt Adorf, Bereich Schützenstraße in der Fassung vom 04.05.2022, einschl. der Begründung in der Fassung vom 04.05.2022 lagen in der Zeit vom 21.07.2022 bis einschl. 22.08.2022 in der Stadtverwaltung Adorf/Vogtl., Bauamt, Markt 3, Zimmer 22 zu den Dienstzeiten aus.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden können und mit dem Hinweis, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird, am 13. Juli 2022 im Adorfer Stadtbote ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen wurden in der Zeit vom 21.07.2022 bis 22.08.2022 zusätzlich auf die Internetseite der Stadt Adorf/Vogtl. und auf das zentrale Landesportals Bauleitplanung Sachsen eingestellt und darüber zugänglich gemacht.

Adorf/Vogtl., 19.10.2022



Rico Schmidt
Bürgermeister

4. Die von der Aufhebung der Satzung betroffenen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 06.07.2022 von der Auslegung benachrichtigt und zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert.

Adorf/Vogtl., 19.10.2022



Rico Schmidt
Bürgermeister

5. Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. hat die Anregungen der Bürger und der Träger öffentlicher Belange in der Sitzung am 19.12.2022 geprüft und abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Adorf/Vogtl., 03.01.2023



Rico Schmidt
Bürgermeister

6. Die augenscheinliche Übereinstimmung der Planzeichnung mit der Darstellung im Liegenschaftskataster im räumlichen Geltungsbereich, Stand: 30.09.2022 wird bestätigt.

Plauen, den 25.10.2022



Sachgebietsleiter
Geodaten-Service

7. Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. beschloss in der Sitzung am 19.12.2022 die Satzung zur Aufhebung der Außenbereichssatzung Nr. 5 der Stadt Adorf, Bereich Schützenstraße.

Adorf/Vogtl., 03.01.2023



Rico Schmidt
Bürgermeister

8. Die Bekanntmachung des Beschlusses der Satzung sowie die Stelle, wo die Satzung auf Dauer während der Öffnungszeit von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 11.01.2023 im Amtsblatt „Adorfer Stadtbote“ ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 214 und 215 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 4 SächsGemO) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 39-42 und 44 BauGB) hingewiesen worden.

Adorf/Vogtl., 12.01.2023



Rico Schmidt
Bürgermeister